

Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inserionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beilage 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrnhofstraße Nr. 20. Inserions-übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 144. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 26. März 1862.

Telegraphische Nachricht.

Brüssel, 25. März. Nach der heutigen „Indep.“ hätte der Papst bei dem Empfang des französischen Botschafters Lavalette vor dessen Abreise das an die Bischöfe erlassene Verbot, ohne Autorisation der Regierung nach Rom zu gehen, getadelt. Lavalette hätte erwidert, die Regierung führe nur die Bestimmungen des Concordats aus.

Preußen.

Berlin, 25. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Giese im Magdeburgischen Pionnier-Bataillon Nr. 4 den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Schulzen Ganzer zu Bredtin im zweiten Zerichowschen Kreise das Kreuz der vierten Klasse des kgl. Hausordens von Hohenzollern, dem Schullehrer und Organisten Gottfried Brauer zu Stalle im Kreise Marienburg, sowie den Schullehrern Peter Bleske zu Groß-Wittenberg und Christoph Reich zu Hasenberg im Kreise Deutsch-Crone das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der bisherige Kreisrichter Steulmann zu Grünberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Goldberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Goldberg, und der bisherige Kreisrichter Bette in Löwenberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Löwenberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löwenberg, ernannt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Eisenbahn-Direktor Haehner zu Köln und dem Fabrikbesitzer und Waffen-Lieferanten Valentin Christoph Schilling zu Suhl die Erlaubnis zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein k. S. ihnen verliehenen Ritterkreuzes resp. erster und zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen, so wie dem Privatgelehrten Dr. v. Hagenow zu Greifswald zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Maj. ihm verliehenen Ritterkreuzes des Nordstern-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 25. März. [Ueber die Convertirungsmaßregel] spricht sich die „Berl. B.-Z.“ in folgender Weise aus: Es sind seit der Conversion der 4 1/2 pCt. preussischen Staatsanleihen von 1850 und 1852 in 4 pCt. erst wenige Tage verfloßen, schon aber läßt sich mit großer Klarheit die Position erkennen, welche die für das Gelingen der Maßnahme allein maßgebenden Börsenkreise dazu einnehmen. Diese Stellung ist aber eine oppositionelle, und zwar in dem Maße, daß leicht die ganze Maßregel mißglücken und nicht bloß Hr. v. d. Heydt, sondern die Regierung im Ganzen in arge Verlegenheiten dadurch kommen dürfte. Die von der Conversion betroffenen 4 1/2 pCt. Schuldverschreibungen sind bereits bis auf 100 1/2 im Course herabgegangen, die 4 pCt. wurden gestern per Mai bereits zu 99 1/2 gehandelt, und es sind dadurch bereits jetzt alle die Eventualitäten nahe gerückt, welche es für die Besitzer leicht vortheilhaft erscheinen lassen dürften, lieber ihr baares Geld gegen Einlieferung der gefündigten Obligationen in Empfang zu nehmen. Zudem fällt der Erklärungstermin so ziemlich mit dem voraussichtlichen Termin für Vornahme der Wahlen zusammen, und so weit dürfte wohl auch die Selbsttäuschung des Hr. v. d. Heydt nicht gehen, um einen günstigen Ausfall der Wahlen für sich zu erwarten. Die Beforgnisse, die aber ein solcher gegen die Regierung gerichteter Ausfall der Wahlen in Beziehung auf fernere Differenzen nothwendig erregen muß, werden weitere Veranlassung geben, lieber das baare Geld zu fordern, und auch darüber mag sich Hr. v. d. Heydt nicht täuschen, daß Viele die Kündigung acceptiren werden, um seine Verlegenheit zu vermehren. Kurzum, die beliebte Convertirung, die zudem noch zusammenfällt mit einer gleichzeitigen Convertirung verschiedener Eisenbahn-Prioritäten, erweist sich schon jetzt als eine Maßregel nicht ohne Gefahr, ganz abgesehen auch von den dabei in Rede stehenden staatsrechtl. Fragen; denn wenn auch unferes Bedünkens die Kündigung unzweifelhaft vorgenommen werden konnte, so ist es doch gewiß fraglich, ob die dafür in Aussicht genommene Ausgabe von ca. 150,000 Thlr., die man für das halbe Prozent Prämie gewähren will, ohne Genehmigung des Landtags gemacht werden kann. Und auch das ist fraglich nach dem Wortlaute des Gesetzes, ob nicht die durch die Convertirung ersparten Zinsen lediglich für eine vermehrte Amortisation verwendet werden müssen. Man kann zwar das Resultat nicht mit Bestimmtheit vorher sagen, aber wie sich die Sache im Augenblick ansieht, ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Börse gegen die ferneren beabsichtigten Convertirungen ein Veto dadurch einlegt, daß sie bei dieser ersten Kündigung einfach in vorwiegendem Maße das Geld verlangt.

Die „B.- und S.-Z.“ fügt hinzu: Eine bemerkenswerthe Erscheinung, die auch in den hiesigen Geschäftskreisen eine außergewöhnliche Aufmerksamkeit auf sich lenkt und die Beachtung noch weiterer Kreise verdient, ist die Courssteigerung der preussischen Staats-Schuldverschreibungen an der heutigen Börse. Der Cours stieg mit einer bei Staatsanleihen ungewöhnlichen Rapidität um 1 pCt., und die Börse brachte diese Erscheinung mit der Convertirung der 4 1/2 pCt. Anleihen in Verbindung. Nicht nur daß die Kapitalisten selbst es vorziehen, ihre 4 1/2 pCt. Anleihen zu verkaufen und 3 1/2 pCt. Staatspapiere dagegen zu kaufen, auch die Regierung hat ein naheliegendes Interesse, die mit niedrigerer Verzinsung ausgestatteten Staats-Papiere zu treiben, schon um dadurch auf den Coursstand der zur Conversion bestimmten einzuwirken und deren Cours über Pari zu erhalten. Gelingt der Regierung dies nicht, — allem Anscheine nach, und nach den offenbar großen Anstrengungen, die an der Börse un- zweideutig hervortreten, wird der Regierung diese Operation gelingen, — dann ist zu erwarten, daß ein großer Theil der gefündigten Anleihen zur Einlösung gebracht wird. Namentlich ein Umstand könnte hinderlich werden, und es scheint im Interesse der von der Regierung eingeleiteten Operation zu liegen, daß die in dieser Beziehung obwaltenden Beforgnisse beseitigt werden. An der Börse geht nämlich das Gerücht, daß es im Plane liege, nach vollständiger Durchführung der Conversion von 4 1/2 pCt. auf 4 pCt. eine weitere Reduction des Zinsfußes auf 3 1/2 pCt. eintreten lassen. Hiernach könnte mancher Obligationen-Inhaber, der geneigt wäre, sich den Umtausch von 4 1/2 pCt. gegen 4 pCt. Obligationen gefallen zu lassen, bestimmt werden, der alternativen Kündigung vor der Umwandlung den Vorzug zu geben, und sich von den Staatspapieren überhaupt zurückzuziehen.

Wir hören übrigens, daß auch die Convertirung der 4 1/2 pCt. Prioritäts-Obligationen der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft jetzt mit Sicherheit zu erwarten ist.

Wien, 19. März. [Die Adresse an den Papst.] Der pöner Correspondent der „Nöcher Zeitung“ hatte vor einiger Zeit Mittheilung über

eine polnische Ergebenheitsadresse an den Papst gebracht, die von der aristokratischen und strengkatholischen Partei ausgegangen, unterschrieben und (durch den Grafen L. Njemiński) bereits überreicht worden sei. Eine Berichtigung, die der „Diennit poznansti“ darauf brachte, war mehr geeignet, den Leser zu verwirren, als über den Thatbestand aufzuklären. Jetzt wendet sich der oben erwähnte Verfasser der Nachrichten in der „Nöcher Zeitung“ gegen den „Dz. poz.“ und schreibt: „Ungeachtet des Widerspruchs des „Dz. poz.“ muß ich meine frühere Mittheilung über eine an den Papst gerichtete polnische Adresse entschieden aufrecht erhalten. Dieser Widerspruch verliert schon dadurch alles Gewicht, daß er erst nach sieben Wochen erhoben worden ist. Er ist aber auch völlig grundlos. Die von mir erwähnte Adresse war von der liberalen Partei ausgegangen und ist dem Papste schon vor etwa acht Wochen überreicht worden; sie ist somit eine ganz andere, als die vom „Dz. poz.“ bezeichnete, die von der liberalen Partei ausgegangen sein und erst jetzt zur Unterzeichnung circuliren soll. Die polnische liberale Partei hätte wahrlich wenig Veranlassung, dem Papste eine Adresse zu überreichen, da sie verschiedene Anhängerin Garibaldi's und der Einheit Italiens und Gegnerin der weltlichen Macht des Papstes ist.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. März. [Vom Bundestage.] Der in der Bundestags-Sitzung vom 13. d. M. von dem königl. bairischen Gesandten Namens des Ausschusses für die holstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit und der Executions-Commission erstattete Vortrag lautet vollständig wie folgt:

„In der 29. Sitzung vom 12. August v. J. haben die vereinigten Ausschüsse der hohen Bundesversammlung Anzeige über eine von Seiten der königl. dänischen Regierung den allerhöchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen gegenüber abgegebene Erklärung in Bezug auf die Verfassungs-Angelegenheit des Herzogthums Holstein und über die damals in Aussicht stehenden weiteren Verhandlungen gemacht. Die Ausschüsse hoben dabei hervor, daß einer weiteren Mittheilung der Regierungen von Oesterreich und Preußen seiner Zeit entgegenzusehen werden dürfe, und behielten sich weitere Berichterstattung vor.“

Zu einer solchen sehen sich die vereinigten Ausschüsse jetzt durch die ferneren Mittheilungen veranlaßt, welche ihnen die Herren Gesandten von Oesterreich und Preußen gemacht haben.

Im Verfolge der am 9. August v. J. gemachten Vorlagen haben nämlich unterm 6. d. M. diese beiden Herren Gesandten den Ausschüssen folgende Actenstücke übergeben. (Hier werden die betannten Depeschen aufgeführt.) Die vorgenannten Herren Gesandten bemerkten hierbei, daß es den Regierungen von Oesterreich und Preußen habe angemessen erscheinen müssen, der hohen Bundesversammlung Gelegenheit zu geben, sich selbst über den Stand der Angelegenheit ein Urtheil zu bilden und nach Befinden sich der Verwahrung anzuschließen.

Die Ausschüsse halten es für ihre Pflicht, diese Actenstücke anliegend nach ihrem ganzen Wortlaut zur Kenntniß h. Bundesversammlung zu bringen und nachfolgende Aeußerungen daran zu knüpfen.

In Folge derjenigen Erklärungen der königl. dänischen, herzoglich holsteinischen Regierung, über welche die Ausschüsse am 12. August v. J. Anzeige erstattet haben, konnte man sich der Erwartung hingeben, daß es den bevorstehenden vertraulichen Verhandlungen gelingen werde, die Grundzüge von Verfassungs-Einrichtungen aufzustellen, durch welche den bisher ergangenen Bundesbeschlüssen und den in den Jahren 1851 und 1852 gepflogenen Verhandlungen und getroffenen Vereinbarungen Geltung und Vollzug gesichert und damit allen schwebenden Differenzen ein Ende gemacht würde. Diese Erwartung ist aber bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen.

Die dänische Depesche vom 26. October v. J. beschränkte sich darauf, Vorschläge für einen provisorischen Zustand im Herzogthum Holstein zu machen und hierfür eigentlich nur diejenigen Propositionen zu wiederholen, welche bereits von den holsteinischen Ständen abgelehnt worden waren, und als nun die deutschen Mächte in ihrer Erwiderung vom 30. November resp. 5. December v. J. die Nothwendigkeit nachwiesen, den Verhandlungen eine breitere Basis zu geben, und die königl. dänische Regierung um eine Darlegung ihrer Ansichten über eine definitive Ordnung aller in dem Uebereinkommen von 1852 enthaltenen Punkte, also insbesondere auch der einen integrirenden Theil derselben bildenden Verhältnisse des Herzogthums Schleswig ersuchten, so erfolgte unterm 26. December v. J. eine Antwort, welche nicht bloß das Eingehen auf Verhandlungen über diese Punkte ablehnt, sondern es sogar zweifelhaft erscheinen läßt, ob die königl. dänische Regierung überhaupt die Verhandlungen und Vereinbarungen von 1851 und 1852 noch als sie bindend und sich selbst als zu deren Vollzug verpflichtet anerkennt.

Dieser Zweifel ist durch die ganze Fassung der Depesche des dänischen Herrn Ministers vom 26. December v. J. begründet, welche es als einen nutzlosen Versuch bezeichnet, die Voraussetzungen von 1852 vollständig in der damals beabsichtigten Weise durchzuführen, und die Behauptung aufstellt, daß die allgemeinen Voraussetzungen der damals beabsichtigten Ordnung seitdem wesentlich modificirt seien. Diese Aeußerungen werden dadurch um so bezeichnender, daß die Depesche ausdrücklich auf den Schriftenwechsel verweist, welcher aus Anlaß der preussischen Kammerverhandlungen im Jahre 1860 stattgehabt hat.

In diesem Schriftenwechsel, welcher von dem königl. preussischen Herrn Gesandten dem Ausschusse mitgetheilt wurde und dessen Inhalt ebenfalls aus der Anlage ersichtlich ist, findet sich eine Depesche des königl. dänischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den königl. Gesandten zu Berlin vom 10. Juni 1860, worin das Herzogthum Schleswig als eine dänische Provinz bezeichnet und behauptet wird, das Uebereinkommen von 1852 beziehe sich in keiner Weise auf Schleswig, und die vorausgegangenen Verhandlungen enthielten neben den förmlichen in Bezug auf Holstein übernommenen Verpflichtungen den Ausdruck der königlichen Absichten rücksichtlich der dem Herzogthum Schleswig in der Gesamtmonarchie zu gebenden Stellung, namentlich der Absicht, dasselbe nicht in das Königreich zu incorporiren.

Der hier gemachte Unterschied zwischen förmlichen Verpflichtungen und königlichen Absichten erhält seine vollständige Erläuterung durch die Vergleichung mit einer Circular-Depesche an die dänischen Gesandtschaften vom 25. Mai 1860, worin geradezu gelagt ist, daß Dänemark sich dem deutschen Bunde gegenüber nicht durch irgend welchen Tractat, noch durch irgend eine Uebereinkunft verpflichtet finde, soweit es die Organisation und Verwaltung Schleswigs betreffe.

Es bedarf hiernach keines näheren Nachweises, wie wohl begründet es war, daß die deutschen Mächte in ihrer Rüdkehrung vom 8. Februar d. J. an die d. dänische Regierung die Frage gerichtet haben:

ob sie in den angezogenen Schriftstücken des Jahres 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe und bei derselben stehen bleibe? oder ob sie den bindenden Charakter der 1851/52 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig, anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weiteren Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle?

Nur aus der bestimmten Beantwortung dieser Frage wird sich erkennen lassen, ob noch ein gesicherter Boden für weitere möglicherweise zu einer Verständigung führenden Verhandlungen gegeben ist.

Die königl. dänische Regierung hat sich übrigens nicht darauf beschränkt, die Verabredungen von 1851—52 in diplomatischen Schriftstücken in Abrede zu ziehen. Sie hat auch staatsrechtliche Acte vorgenommen, welche jenen Verabredungen präjudicial sind. Die beiden an den Reichsrath in Kopenhagen vorgelegten Gesetzentwürfe über Modificationen des Verfassungs-Gesetzes vom 2. October 1855 sind unverkennbar auf eine wesentliche Alterirung der Stellung des Herzogthums Schleswig in der Gesamtmonarchie gerichtet. Die Frage, wie dies mit den in den Jahren 1851—52 gegebenen Garantien zu vereinigen wäre, scheint die königl. dänische Regierung dabei gar nicht erwogen zu haben.

Mit vollem Rechte haben daher die deutschen Mächte in ihren Depeschen vom 14. Februar d. J. bezüglich jener Acte Verwahrung eingelegt, und die vereinigten Ausschüsse nehmen keinen Anstand, der hohen Bundesversammlung den Anschluß an diese Verwahrung zu empfehlen.

Die Ausschüsse übersehen hierbei in keiner Weise, daß das Herzogthum Schleswig nicht zum deutschen Bunde gehört, und daß deshalb der Bundesbeschuß vom 29. Juli 1852 dasselbe nicht direct erwähnt. Hieraus kann

aber nicht, wie es die oben angezogenen Depeschen des dänischen Herrn Ministers thun wollen, gefolgert werden, daß dem deutschen Bunde in Bezug auf jenes Herzogthum keinerlei Berechtigung zustehe. Es folgt hieraus vielmehr nur, daß diese Berechtigung nicht denselben Charakter habe, wie bezüglich des Herzogthums Holstein. Jedenfalls aber hat dieselbe den Verabredungen von 1851—1852 eine vertragsmäßige internationale Grundlage erhalten. Die Krone Dänemark hat sich in jenen Verhandlungen und Uebereinkommen nicht bloß gegenüber von Oesterreich und Preußen verpflichtet, sondern genau in demselben Umfange auch gegenüber dem deutschen Bunde, in dessen Namen und speciellm Auftrage die beiden deutschen Mächte damals verhandelten, dem sie das Resultat ihres Auftrages vorlegten und der dann in demselben durch den Beschluß vom 29. Juli 1852 die Beilegung der bisherigen Streitigkeiten zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde anerkannte und genehmigte. Gegen jede Verletzung dieser Verpflichtungen Verwahrung einzulegen, ist mithin die hohe Bundesversammlung eben so sehr berechtigt und veranlaßt, als die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen.

Aus diesen Erwägungen stellen die vereinigten Ausschüsse den Antrag: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen:

1) in völliger Uebereinstimmung mit den von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in Kopenhagen gethanen Schritten sich insbesondere der von denselben in den gleichlautenden Noten vom 14. Febr. d. J. eingelegten Verwahrung anzuschließen.

2) Den königl. dänischen, herzoglich holstein- und lauenburgischen Herrn Bundestags-Gesandten zu ersuchen, seiner höchsten Regierung hiervon Mittheilung zu machen.“

Rußland.

Warschau, 21. März. [Tagesbericht.] Selten ist ein Eisgang bei uns so glücklich von statten gegangen, als dies Jahr, denn unser Wasserstand erreichte während desselben nicht ganze 11 Fuß am warschauer Pegel. Die Probefahrten der Dampfboote haben begonnen, der Verkehr mit Prag mittelst der Schiffsbrücke ist wieder hergestellt, und die Eröffnung der Schiffsahrt kann bald erfolgen, wenn wir nicht, wie die vergangene Nacht, öfteren Schneefall bekommen. Bei Wegrow, 13 Meilen östlich von Warschau, liegt der Schnee noch massenhaft, bei Nur fährt man über den Bug noch über das mehrere Fuß dicke Eis. — Wie uns die Regierungszeitung mittheilt, werden wir wohl bald eine Militär-Aushebung in Rußland und Polen zu erwarten haben, weil während der 6 Jahre, in welchen nach dem Krimkriege keine Aushebungen stattfanden, die bei Herabsetzung der Armee auf den Friedensfuß beurlaubten Mannschaften bis jetzt zur Ergänzung genügt, diese Reservisten aber nun erschöpft sind. Das Königreich Polen hat, wie wir aus einer amtlichen Berichtigung des „Bazs“ ersehen, während dieser 6 Jahre 86,000 junge Leute im Lande behalten, welche nach den früheren Rekrutierungs-Gesetzen zur Armee hätten gestellt werden müssen. Die 56 kriegsgerichtlich wegen Theilnahme an den vorjährigen Unruhen zur Einlieferung ins Militär verurtheilten jungen Leute, welche unter den bis zum 27. Januar im Ganzen verurtheilten politisch Compromittirten sich befinden, werden den dies Jahr Einzustellenden angerechnet werden. Außer diesen 56 mit Vorbehalt aller ihrer Rechte Verurtheilten sind nur 3 Personen in die Straf-Compagnien Sibiriens eingereiht, und 24 Personen, worunter 20 katholische Geistliche in den Gouvernements des europäischen Rußlands internirt worden. In der vorgedachten Widerlegung des „Bazs“, welche der gestrige „Diennit Powozedny“ enthält, und die sich besonders auf die Beschuldigung gegen den Erzbischof Jeliniski, daß er von der Regierung beschränkt und überwacht werde, bezieht, hebt das amtliche Blatt hervor, was überbies stad- fundig ist, „daß die Fürbitten des Erzbischofs für unglückliche Verurtheilte fast sämmtlich berücksichtigt, bei vielen Briefern die Strafen gemildert, und mehrere junge Leute, welche zur Einreihung in's Militär verurtheilt waren, ihren Familien wieder zurückgegeben worden sind. Seit der Ankunft des Erzbischofs in Warschau haben sich übrigens viele Priester von der Kanzel herab politische Aeußerungen erlaubt, welche geeignet waren, die Erbitterung der Gemüther zu steigern; man überließ es aber ausschließlich dem Erzbischof jene Priester auf den Pfad der Pflicht zurückzuführen.“ — Zur Freude der hiesigen evangelischen Gemeinde ist vorgestern Pastor Otto nach 4 1/2 monatlicher Haft aus der Citadelle entlassen worden, ohne daß ihm bis jetzt ein Urtheil publicirt wurde. Der Kriegs-Gouverneur hat ihm nur mündlich mitgetheilt, daß er zur Internirung in Wolodga, seitwärts St. Petersburg, verurtheilt sei, und daß er bis auf Weiteres im Kreise seiner Familie bleiben und zur Herstellung seiner Gesundheit auf's Land gehen könne. Man hofft inzwischen seine Begnadigung durch den Kaiser, ebenso für den Aeltesten der Kaufmannschaft Kav. Schenker. — Geiern wurde hier das Leichenbegängniß des im 57. Jahre verstorbenen Directors der Warschau-Wien-Bromberger Bahn, Rosenbaum, begangen. (Df. J.)

Osmanisches Reich.

Stambul, 12. März. [Vorichtsmaßregeln gegen Griechenland. — Anlehen. — Uebertritt der Bulgaren zur römisch-katholischen Kirche.] Trotz allen vergeblichen Anstrengungen des „Pecurieur d'Athenes“, die Verhältnisse in Griechenland in bestem Lichte darzustellen, trotz all' der beruhigenden Versicherungen des hiesigen griechischen Gesandten, Herrn Renieris, ist die Pforte doch vollumfänglich mit der Aufstellung eines Sicherheitsordens gegen Griechenland beschäftigt. Die türkischen Kosaken, die von der Herzogovina aus Verdachtsgründen entfernt worden, haben sich schon über Janina nach der griechischen Grenze begeben, der in Monastir gelegene Ferik Abdi Pascha ist am 27. v. M. schon nach Larissa abgegangen, und wenn wir hinzufragen das ziemlich begründete Gerücht von der Einberufung 2 Regimenter Redifs, so sind allem Anscheine nach die schönen Hoffnungen von einem friedlichen Frühlinge ganz vereitelt.

Die Unterhandlungen über ein türkisches Anlehen von 10 Millionen Pfund zu 42 Prozent, die schon seit längerer Zeit mit dem Hause Devot u. Comp. in London angeknüpft wurden, sind in bestem Gange. Die hiesige Finanzwelt will natürlich sogar von einem Zustandekommen des Anlehens wissen, und behauptet, die Pforte will dies abichtlich verheimlichen, um ihre Kaimes zu einem desto höheren Course einlösen zu können.

Sehr überraschende Fortschritte macht der freiwillige Uebertritt der Bulgaren zur römisch-katholischen Kirche. Vor einiger Zeit haben wir von einer beträchtlichen Zahl gehört, die in Adrianopel von der griechischen Kirche sich löst, heute hören wir wieder, daß in Tirnovo und in dessen Bezirk beinahe 6000 Seelen dem Beispiel der Genannten folgten. Die Geistlichen ließen die Kirchen sperren, da an vielen Orten beim Gottesdienste (i. e. griechischen) kein einziger Andächtiger sich einfinden wollte. Dieser Schritt der slavischen Unterthanen des Sultans wird bei Vielen, die in Bulgarien besonders einen ergiebigen Boden für russische Tendenzen glaubten, gewiß Befremden verursachen. Doch liegt ein Fortschritt in dieser Meinung, die Bulgaren sehen nur in der griechischen Kirche eine jahrhundertlange gewaltsame Gräcifirung, von der sie sich um jeden Preis lösringen wollen. (Wdr.)

Provinzial-Beitung.

— **Breslau, 26. März.** Der bisherige Predigtamts-Kandidat Herr Dr. Koch aus Frankfurt a. d. O. ist zum Adjunktus Ministerii bei der hiesigen Hofkirche vocirt worden.

— **Breslau, 25. März.** [Die für heut Abend von dem Comite der verfassungstreuen Partei berufene Wähler-Versammlung] füllte die Räume des Springer'schen Saales bis auf einige Logen vis-à-vis der Rednertribüne. Bald nach 8 Uhr erklärte Hr. Kreisgerichts-Direktor Wachler die Versammlung für eröffnet, und hielt dann folgende

kurze Ansprache! M. H.! Das freie Wort ist ein köstliches Kleinod, ein wahres Palladium für die öffentliche Freiheit.

Gr. v. Carnall: Durch die öffentlichen Blätter sind schon mehrfach Berichte über die letzte Schwedische Sitzung des Landtages ins Land gegangen.

Breslau, 26. März. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Fischergasse Nr. 4 zwei braune Frauenkleider von Rips, eine braune und eine schwarze Kleidertheile von Rips, und ein roth, weiß und braun farvirtes kattunenes Frauenkleid; Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 74 ein gestirter Teppich; Scheiniger-Strasse Nr. 3 ein Paar alte graue dunkelgrüne gestreifte Tuch-Hosen; Rosenhaller-Strasse Nr. 5 75 Thaler, theils in Kassenscheinen, theils in Silber bestehend; Messergasse Nr. 28 ein Knabenrock von schwarzem Tuch mit großen Hornknöpfen.

Abhanden gekommen sind: drei schlesische Pfandbriefe à 3 1/2 Prozent, Nr. 57 über dreihundert Thaler aus Casimir, Kreis Neustadt O.-S., Nr. 20 über fünfzig Thaler aus Schumm, Kreis Rosenberg, und Nr. 30 über fünfzig Thaler aus Silmenau, Kreis Breslau.

Verloren wurde: ein feines, weißes gesticktes Taschentuch, gez. C. M. 18. October 1857. Gefunden wurden: ein kleiner neuer Kinder-Pantoffel von braunem Cassian mit weißem Fries gefuttert; zwei Stücke weiße Leinwand und eine in Gold gefasste Glaskapsel mit Haaren.

Hand in vielen Kreisen Anklang und Wiederhall. Zu gleicher Zeit war der Wunsch rege, jeden Bruch mit der Regierung so lange als möglich zu vermeiden. Neben der Forderung der Entschlossenheit wurde, so viel ich mich erinnere, die Forderung der Besonnenheit und des Maßhaltens gestellt.

Abhanden gekommen sind: drei schlesische Pfandbriefe à 3 1/2 Prozent, Nr. 57 über dreihundert Thaler aus Casimir, Kreis Neustadt O.-S., Nr. 20 über fünfzig Thaler aus Schumm, Kreis Rosenberg, und Nr. 30 über fünfzig Thaler aus Silmenau, Kreis Breslau.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Stationen, Barometer bei 0 Gr. R., Luft-Temperatur, Wind, Allgemeiner Witterungs-Zustand.

Breslauer Sternwarte. Table with columns: Date, Barometer, Luft-Temperatur, Wind, Allgemeiner Witterungs-Zustand.

Frankfurt a. M., 25. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. Geringer Umlauf in Österreich. Effekten bei etwas matterer Haltung. Luxemburger gewichen.

Berlin, 25. März. Die Physiognomie der Börse war heute eine so eigenthümlich bewegte, wie sie seit langer Zeit an keiner Börse wahrgenommen wurde.

Berliner Börse vom 25. März 1862.

Table of market data including: Fonds- und Geldcourse, Ausländische Fonds, Actien-Course, Wechsel-Course, and Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Berlin, 25. März. Weizen loco 65-79 Thlr. nach Qualität. Roggen loco 79-80 Thlr. 50 1/2 Thlr., 81-82 Thlr. 51-1/2 Thlr. ab Bahn bez., untergeordn. poln. 48 1/2 Thlr. frei Haus bez., März 49 1/2-49 Thlr. bez., Frühjahr 49-48 1/2 Thlr. bez. und Old, 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 49-48 1/2 Thlr. bez., 49 Thlr. Br., Aug. Thlr. Old, Juli-August 48 1/2-1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Old, Aug.-Septbr. 48 1/2 Thlr. bez. - Gerste, große und kleine, 33-38 Thlr. pr. 1750 Pfd. - Hafer loco 23-25 Thlr., gelber sächsischer 24 1/2 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. März ohne Handel, März-April dito, Frühjahr 23 Thlr. bez., Mai-Juni 23 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 24 Thlr. bez. - Erbsen, Roth- und Futterwaare 48-57 Thlr. - Rübsöl loco 12 1/2 Thlr. Br., März und März-April 12 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old, April-Mai 12 1/2-1/2 Thlr. bez. und Old, 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 12 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old, Sept. Old, 12 1/2-1/2 Thlr. bez. - Leinöl, loco 13 1/2 Thlr., Lieferung 12 1/2 Thlr. Old. - Spiritus loco ohne Faß 17 1/2-1/2 Thlr. bez., März und März-April 17 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Old, April-Mai 17 1/2-1/2 Thlr. bez. und Old, 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 17 1/2-1/2 Thlr. bez., Old, 1/2 Thlr. Br.

Breslau, 26. März. Wind: Süd. Wetter: schön. Thermometer Früh 7° Wärme. Der Wasserstand der Oder bleibt gut. Der Geschäftsbetrieb am Markte blieb heut klein, Landzufuhren waren wegen der beginnenden Saatzeit spärlicher.